

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Stadtrat führte seine 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2017, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 19:50 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

###### Mitglied

Frau Christel Vogel  
Herr Horst Tischer  
Herr Uwe Denkewitz  
Herr Klaus-Ari Gatter  
Herr Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Herr Dr. Joachim Gülland  
Herr Gerhard Hamerla  
Herr Dr. Siegfried Horn  
Herr André Krillwitz  
Herr Uwe Kröber  
Herr Sandor Kulman  
Herr Detlef Pasbrig  
Herr Hans-Jürgen Präbler  
Herr Hans-Christian Quilitzsch  
Herr Dr. Werner Rauball  
Frau Gudrun Rauball  
Herr Dieter Riedel  
Herr Hendrik Rohde  
Herr Daniel Roi  
Frau Martina Römer  
Herr Marko Roye  
Herr Horst Rüger  
Herr Armin Schenk  
Herr Rainer Schwarz  
Herr Dr. Horst Sendner  
Herr Enrico Stammer  
Herr Günter Sturm  
Herr Jens Tetzlaff  
Herr René Vollmann  
Herr Peter Ziehm

###### Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Bobbau  
Ortschaft Thalheim

Ortsbürgermeister Herr Ullmann  
Ortsbürgermeister Herr Kressin

Mitglieder des Jugendbeirates

Herr Lukas Günz  
Frau Jasmin Spruth

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große  
Frau Elke Ronneburg

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Peter Arning  
Herr Stefan Hermann  
Herr Rolf Hülßner  
Frau Annett Kubisch  
Herr Markus Rönnike  
Herr Joachim Teichmann  
Herr Dirk Weber

FBL Bauwesen  
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen  
GBL Finanz- und Ordnungswesen / Stellv. der OB  
FBL Personal/Recht  
SBL Stadtplanung  
GBL Haupt- und Sozialverwaltung  
FBL Stadtentwicklung

**abwesend:**

Mitglied

Frau Christa Blath  
Herr Mirko Claus  
Frau Doreen Garbotz-Chiahi  
Herr Ingo Jung  
Herr Klaus-Dieter Kohlmann  
Herr Joachim Schunke  
Herr Dr. Holger Welsch  
Herr Lars-Jörn Zimmer  
Herr Frank Zimmermann  
Frau Petra Wust

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 08.02.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
6	Abberufung eines sachkundigen Einwohners	<b>Beschlussantrag 008-2017</b>
7	Berufung eines sachkundigen Einwohners	<b>Beschlussantrag 009-2017</b>
8	1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.04.2015	<b>Beschlussantrag 234-2016</b>
9	Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	<b>Beschlussantrag 294-2016</b>
10	Vereinbarung zur Löschwasserversorgung	<b>Beschlussantrag 282-2016</b>
11	Dorfentwicklungsplan des Ortsteils Bobbau für die Förderperiode 2014-2020	<b>Beschlussantrag 286-2016</b>
12	Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Ortsteils Greppin für die Förderperiode 2014-2020	<b>Beschlussantrag 190-2016</b>
13	Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Reuden für die Förderperiode 2014-2020	<b>Beschlussantrag 260-2016</b>
14	Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Ortsteils Holzweißig für die Förderperiode 2014-2020	<b>Beschlussantrag 287-2016</b>
15	Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau für die Förderperiode 2014-2020	<b>Beschlussantrag 288-2016</b>
16	Dorfentwicklungsplan des Ortsteils Thalheim für die Förderperiode 2014-2020	<b>Beschlussantrag 289-2016</b>
17	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	<b>Beschlussantrag 245-2016</b>
18	Bebauungsplan 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung	<b>Beschlussantrag 004-2017</b>

19	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Photovoltaikanlage ehemalige Kaserne	<b>Beschlussantrag 005-2017</b>
20	Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Fuhneue Wolfen	<b>Beschlussantrag 006-2017</b>
21	3. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Stadt Bitterfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	<b>Beschlussantrag 280-2016</b>
22	4. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan 1/99a "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 293-2016</b>
23	Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	<b>Beschlussantrag 290-2016</b>
24	Käthe-Kollwitz-Straße im Ortsteil Stadt Wolfen, Notwendigkeit eines "Einziehungsverfahrens"	<b>Mitteilungsvorlage M028-2016</b>
25	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
26	Schließung des öffentlichen Teils	

## **II. Nicht öffentlicher Teil**

27	Vergabe eines Nachtrages zum Bauauftrag Jörichauer Straße	<b>Beschlussantrag 254-2016</b>
28	Grundstücksangelegenheit-Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Ortsteil Wolfen	<b>Beschlussantrag 265-2016</b>
29	Grundstücksangelegenheit - Aufhebung des Beschlusses 120-2016	<b>Beschlussantrag 285-2016</b>
30	Abschluss eines Erschließungsvertrages Baugebiet "Wohngebiet Friedensstraße Nord" OT Bitterfeld	<b>Beschlussantrag 264-2016</b>
31	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
32	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	<b>Verhandlungsniederschrift und Beschluss</b>	
<b>I. Öffentlicher Teil</b>		
zu 1	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke</b>, eröffnet die 28. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 27 Stadträte anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Anstelle der Oberbürgermeisterin, Frau Wust, ist ihr Stellvertreter Herr Hülßner zugegen.</p>	
zu 2	<p><b>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Herr Rüger nimmt gegen 17:35 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 28 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> teilt mit, dass folgende TOPe seitens der Verwaltung von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen werden: TOP 8 - BA 141-2016; TOP 22 – BA 126-2016; TOP 23 – BA 127-2016 und TOP 24 – BA 128-2016. Der TOP 27 – BA 283-2016 wurde vom Einreicher mit der Bitte zurückgezogen, diesen Beschlussantrag zur Stadtratssitzung am 29.03.17 zu behandeln. Bis dahin wird der BA überarbeitet und neu eingebracht. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; die TO wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3	<p><b>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 11.01.2017</b></p> <p>Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 4	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p><i>Herr Hamerla nimmt gegen 17:38 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p><b>Herr Jürgen Keil</b>, Fritz-Weineck-Str., Wolfen-Nord: Die OB-Kandidaten hatten im vergangenen Jahr alle betont, dass die Situation in Wolfen-Nord sehr prekär sei. Der Abriss sollte entweder völlig gestoppt oder bzw. wesentlich minimiert werden. Er hinterfragt, ob in der Zwischenzeit seit der Wahl dahingehend etwas getan wurde. Wurde möglicherweise ein Konzept erstellt, den Abriss zu stoppen? In Wolfen-Nord wurde im vergangenen Jahr auch damit begonnen, im WK 4.4 am Villefontainer Platz bzw. Raguhner Schleife ein Haus abzureißen, das einen Aufzug hatte. Dieses wurde auch mit Fördermitteln gebaut, was er nicht verstehen könne, da der Abriss ebenso mit Fördermitteln vorgenommen werde. Wie kommt es, dass im STEK für 2016 1 Mio. € geplant sind, um den Abriss zu realisieren. <b>Herr Hülßner</b> verweist auf den künftigen OB, der demnächst seine</p>	

	<p>Amtsgeschäfte übernehme. Man müsse sehen, wie sich die Dinge weiter entwickeln.</p> <p><b>Herr Hermann</b> gibt den Hinweis auf das bestätigte Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2014-2016. Im wohnungswirtschaftlichen Teil seien Zahlen genannt, wie sich die Situation in Wolfen-Nord darstelle und wie sich diese entwickeln werde und wo noch Rückbaumaßnahmen durchgeführt werden. Anhand des beschlossenen STEK seien derzeit die Abrissmaßnahmen im Gange, gefördert durch das Land S.A., entsprechend der Anträge der Wohnungsunternehmen. Die Fortschreibung des teilträumlichen Entwicklungskonzeptes Wolfen-Nord befinde sich in der Vorbereitung. Man warte diesbezüglich auf den Fördermittelbescheid, um weitere Aktivitäten auszulösen, damit die Maßnahmen zur Aufwertung weiter konkretisiert werden können, die bereits im Gange seien. So gebe es bereits Maßnahmen sowohl der Wohnungsgenossenschaft als auch der Wohnungs- und Baugesellschaft sowie einer privaten Gesellschaft. Die Stadtentwicklungsgesellschaft wurde von Wohnungsunternehmen, speziell von der WBG, mit der Projektsteuerung beauftragt, was auch der Abriss des genannten Hauses am Villfontainer Platz umfasse. Der Abriss eines Gebäudes mit Fahrstuhl sei durchaus möglich, wenn die Fördermaßnahmen bzw. der Zweckbindungszeitraum für den Anbau des Fahrstuhls abgelaufen sei. Ansonsten müsste sich das Wohnungsunternehmen mit möglichen Förderrückzahlungen beschäftigen.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen</b></p> <p>Der <b>stellv. OB, Herr Hülßner</b>, informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien, siehe <i>dazu Anlage 1</i> zur Niederschrift. Des Weiteren teilt er mit, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2017 vom 20.01.17 vorliegt. Die Veröffentlichung erfolgt im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 11.02.17. Aus dem Haushalts- und Finanzausschuss kam die Empfehlung, bereits vorfristig auf Rechtsmittel zu verzichten.</p> <p>Ferner informiert Herr Hülßner über folgende Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren im Januar</li> <li>- Freisprechung der Auszubildenden des Bildungszentrums Bitterfeld-Wolfen am 31.01.17; 60 Absolventen der dualen Ausbildung erhielten ihre Zeugnisse</li> <li>- Am 03.03.17 findet 18:00 Uhr die alljährliche Sportlerehrung im Städtischen Kulturhaus statt.</li> </ul> <p>Abschließend äußert Herr Hülßner, dass die nächste Haushaltsanalyse per 31.12.16 erfolgen werde. Er könne bereits ankündigen, dass der Haushalt 2016 besser abgeschlossen, als im Plan vorgesehen wurde.</p>	
<p><b>zu 6</b></p>	<p><b>Abberufung eines sachkundigen Einwohners</b></p> <p>Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat widerruft die Berufung von Herrn Károly Pákozdi als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 008-2017</b></p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 7</p>	<p><b>Berufung eines sachkundigen Einwohners</b></p> <p>Da <b>Herr Peter Schenk</b> erkrankt ist, sagt <b>Herr Kröber</b> einige Dinge zu seiner Person. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerruflich Herrn Peter Schenk zum sachkundigen Einwohner des Sozialausschusses. mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 009-2017</b></p> <p>Ja 27 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p>zu 8</p>	<p><b>1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 23.04.2015</b></p> <p><i>Herr Tetzlaff nimmt gegen 17:50 an der Sitzung teil; somit sind 30 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i> Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Beschlussantrag. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt auf Grundlage von §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) die 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage. einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 234-2016</b></p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>Jahresabschluss 2011 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)</b></p> <p><i>Stadtrat Vollmann nimmt gegen 18:00 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 31 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i> Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Sie verweist sodann auf folgenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der mit entsprechender Begründung eingereicht wurde: „1. Die Jahresrechnung 2011 wird festgestellt. 2. Die Oberbürgermeisterin wird – mit Ausnahme des folgenden Satzes – für die Haushaltsdurchführung 2011 teilentlastet. 2.1 Für die Nichtgeltendmachung von Ausschüttungen aus den Wohnungsbaugesellschaften Neubi mbH und WBG mbH in Höhe von jeweils 150.000 € wird der Oberbürgermeisterin keine Entlastung für die Haushaltsdurchführung erteilt. 2.2 Über Ansprüche der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen die Oberbürgermeisterin ist die Kommunalaufsicht gemäß § 151 Abs. 1 Satz 1 KVG zu benachrichtigen. 3. Um eine persönliche Haftung einzelner Stadtratsmitglieder gemäß § 34 KVG in Verbindung mit § 151 KVG auszuschließen, wird die namentliche Abstimmung gemäß § 11 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu diesem Änderungsantrag und zum BA 294-2016 beantragt. Sollte dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erlangen, soll die Stadtratsvorsitzende gemäß § 11 Abs. 5 Satz 3 Geschäftsordnung in der Niederschrift das Abstimmungsverhalten von Stadtratsmitgliedern festhalten, die es verlangen.“ <b>Herr Hülßner</b> informiert zunächst über die künftige Vorgehensweise bei der</p>	<p><b>Beschlussantrag 294-2016</b></p>

Erarbeitung von Jahresabschlüssen. Auf Initiative des Rechnungsprüfungsausschusses habe man nunmehr eine Lösung gefunden, wonach man gem. des sogenannten Modells „Mainz“ - mit Unterstützung eines sachkundigen Professors der Universität Potsdam - die Möglichkeit habe, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse der letzten Jahre schneller zu bearbeiten. Im Vordergrund stehe nunmehr die zügige Erarbeitung des Jahresabschlusses 2016, der bis zum 30.06.17 mit allen offenen Vorjahresabschlüssen erarbeitet und geprüft werde. Somit kann ab 2017 die fristgemäße Erstellung der Jahresabschlüsse erreicht werden. Dies setze voraus, dass man sich in der Dokumentation der Jahresabschlüsse der Vorjahre auf die gesetzlichen Mindestanforderungen beschränkt, was im Jahresabschluss 2016 umso ausführlicher dargestellt werde.

Im Anschluss daran erläutert Herr Hülßner die Inhalte des Jahresabschlusses 2011 und erklärt u.a. mit welchen Besonderheiten dieses HH-Jahr geprägt war, worüber man sich im Rechnungsprüfungs-, Haushalts- und Finanz- sowie im Hauptausschuss ausführlich verständigte.

Aus dem Rechnungsprüfungsausschuss kam der Hinweis, dass der Begriff „Haushaltsführung“ im Antragsinhalt „**Haushaltsdurchführung**“ gem. § 45 KVG lauten muss. Dies wird entsprechend geändert.

Des Weiteren bemerkt Herr Hülßner, dass die Jahresrechnung mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk durch den FB Rechnungsprüfung versehen wurde, dass die getroffenen Feststellungen keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben. Probleme bestanden darin, dass die Gewinnausschüttungen der NEUBI und WBG im Jahre 2011, die im HH-Konsolidierungskonzept fixiert waren, nicht erfüllt wurden. Dazu wurde eine entsprechende Ausführung der Verwaltung zu Beginn der Sitzung an die Stadträte verteilt.

Auf Anfrage im Hauptausschuss wurde um Information gebeten, wie hoch die Gewinne für die beiden Gesellschaften 2011 waren. Diese beliefen sich bei der NEUBI auf 132 T€ und bei der WBG auf 445 T€. Herr Hülßner macht deutlich, dass der ursprüngliche Plan ein Minus von 28,5 Mio. € auswies, jedoch in der Jahresrechnung 2011 mit 22 Mio. € weitaus besser liege. Die Liquidität habe sich im Jahresabschluss gegenüber dem eigentlichen Plan von 25 Mio. € auf 20 Mio. € im Ergebnis-HH verbessert.

**Stadtrat Rohde** geht sodann auf den obigen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein. Sollten die Stadträte eine Entlastung der OB bzgl. der HH-Durchführung 2011 erteilen, die nicht korrekt ist, können sie lt. § 34 KVG LSA haftbar gemacht werden. Er hinterfragt, wann Stadträte in Verbindung mit Genehmigungen, Jahresrechnungen, Entlastungen für Hauptverwaltungsbeamte haften müssen; dies möchte man protokollarisch wissen. Wie ist es mit der Freistellung derer, die eigentlich nichts dafür können? Derjenige Stadtrat, der nicht den genauen Einblick in die Problematik habe, sollte letztendlich für die HH-Durchführung 2011 nicht haften.

**Stadträtin Vogel** bemerkt, dass sie die Aussage für mutig halte, dass der Jahresabschluss 2016 bis zum 30.06.17 vorliegen soll; es wäre jedenfalls sehr positiv. Das Modell „Mainz“ sei eine anerkannte Methode. Der FB Rechnungsprüfung prüfe relativ parallel nach den Abschlüssen, so dass keine großen Zeiträume mehr dazwischen liegen; der FB prüfe auch nach Wesentlichkeitsgrenzen.

**Stadtrat Krillwitz** stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte, da das Thema ausreichend in den Ausschüssen diskutiert wurde. Im Übrigen sollte man damit aufhören, sich mit der Vergangenheit zu beschäftigen,

sondern in die Zukunft schauen.

Die **Stadtratsvorsitzende** räumt den Fraktionsvorsitzenden ein, sich zum GO-Antrag zu äußern.

**Stadtrat Kröber**, stellv. Fraktionsvorsitzender CDU-Grüne-IFW, fragt Herrn Hülßner nach bestimmten Zahlen, die er nicht im HH-Konsolidierungskonzept finde, worauf man sich aber auch später verständigen könne. Er plädiert für den GO-Antrag.

**Stadtrat Dr. Rauball**, stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, hält den GO-Antrag für falsch, da dieser möglicherweise den Grund habe, zu verhindern, dass man über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE diskutiere, d.h. über die von der OB nicht eingeforderten Ausschüttungen der Wohnungsunternehmen. Seines Erachtens wurden auch nicht korrekte Zahlen in Bezug auf die Jahresabschlüsse 2010 bei den beiden Gesellschaften genannt. Es gab einen Jahresabschluss bei der NEUBI über 176 T€ an Jahresgewinn und bei der WBG über 936 T€ (lt. Veröffentlichung im Amtsblatt, Archiv 2011).

*(Red. Hinweis aus dem GB III: Das Jahresergebnis 2010 der WBG beträgt 977 T€ lt. Veröffentlichung im Amtsblatt)*

Er erinnert nochmals an den § 34 Abs. 1 KVG LSA bzgl. der Haftung von ehrenamtlich Tätigen. Er werde darauf drängen, dass im Namen der Fraktion DIE LINKE die Geschäftsordnung des Stadtrates angewandt wird, dass das Stimmverhalten derjenigen Stadträte, die gegen eine Entlastung der OB stimmen, in der Niederschrift festgehalten wird.

*(Red. Hinweis aus dem GB II: Herr Hülßner informierte über die Ergebnisse der NEUBI und der WBG aus dem Wirtschaftsjahr 2011; Herr Dr. Rauball zitierte die Ergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 2010 ohne Ausschüttungen im Haushaltsjahr 2011.)*

Die **Stadtratsvorsitzende** lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Krillwitz auf Abbruch der Debatte abstimmen.

Dieser wurde mehrheitlich bestätigt.

Es wird sodann über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgestimmt.

Das Votum ergibt:

6 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen. Der Änderungsantrag wurde somit abgelehnt.

Es erfolgt sodann die Abstimmung zum Antragsinhalt:

*Beschluss:*

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2011 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der Oberbürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung 2011 die Entlastung.

mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 5  
Enthaltung 7

*Es wurde von der Stadtratsvorsitzenden die eindeutige Mehrheit festgestellt. Sie gibt zu Protokoll, dass trotz lauter Auszählung durch die Stadtratsvorsitzende sowie der Protokollantin in Summe zwei Stimmen fehlen.*

Die **Stadtratsvorsitzende** geht nochmals auf das Verlangen von Stadtrat Dr. Rauball ein, namentlich in der Niederschrift festzuhalten, welche Stadträte sich gegen den BA 294-2016 aussprachen.

Dies waren: Stadtrat Dr. Rauball, Stadträtin Rauball sowie die Stadträte Rohde, Schwarz und Vollmann.

**Herr Kröber** gibt ebenso zu Protokoll, dass er seine Zustimmung zum Beschlussantrag erteilte. Er begründet dies damit, dass der vorliegende

	<p>Änderungsantrag s.E. Aussagen enthält, die nicht im HH-Konsolidierungskonzept 2011 aufgeführt sind (150 T€ Ausschüttungen je Gesellschaft).</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> lässt sodann nochmals ein Statement von Herrn Dr. Rauball zu, bittet jedoch ansonsten von weiteren persönlichen Erklärungen abzusehen.</p> <p>Sie bittet die Verwaltung, den Mitgliedern des Stadtrates nochmals mitzuteilen, in welchen Fällen diese haftbar gemacht werden können.</p> <p><b>Herr Dr. Rauball</b> bezieht sich auf die interne Mitteilung von Herrn Weber, die zu Beginn der Sitzung ausgereicht wurde, wonach es im 2. Absatz lautet, dass die Einstellung von Gewinnausschüttungen aus der NEUBI und der WBG von insgesamt 300 T€ formell und rechtlich möglich sei.</p> <p><i>(Redakt. Hinweis aus dem GB II – Schreibfehler im genannten Schreiben: im HH-Plan /HH-Konsolidierungskonzept 2011 sind nur 100 T€ [50 T€ NEUBI und 50 T€ WBG] vorgesehen.)</i></p>	
<p>zu 10</p>	<p><b>Vereinbarung zur Löschwasserversorgung</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorbereitenden Gremien und hinterfragt, weshalb der Ortschaftsrat Greppin den BA unter Vorbehalt empfohlen habe.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> bemerkt, dass die Greppiner Kameraden in Bezug auf die Vereinbarung von einer möglichen Haftbarmachung ausgegangen waren. Dies sei allerdings nur der Fall, sofern sie vorsätzlich und grob fahrlässig gegen ihre Dienstpflichten verstoßen.</p> <p><b>Stadtrat Rohde</b> hält den Konzessionsvertrag als richtungsweisend für die Zukunft. Ziel sollte es sein, auch mit den anderen Konzessionspartnern ähnliche Verträge abzuschließen.</p> <p><b>Stadtrat Roi</b> hinterfragt, inwieweit die Ortswehrleiter hierbei einbezogen wurden.</p> <p>Ferner bezieht er sich auf den § 4 Abs. 1 der Vereinbarung, wonach die Wartung und Instandhaltung der Hydranten vom Vertragspartner - im Rahmen der Wartung des Wasserversorgungsnetzes - durchgeführt werden. Gibt es dafür Regelungen, wann dies in welchem Turnus erfolgen soll? Zum § 6 Abs. 1 der Vereinbarung möchte Herr Roi wissen, ob in dem Fall, wenn die Feuerwehr zu Übungszwecken Löschwasser bzw. Trinkwasser entnimmt, dieses vorher anzumelden wäre und wie dies dann konkret ablaufen soll.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> bemerkt zur Frage der Wartung und Instandhaltung der Hydranten sowie zur Wasserentnahme für Übungszwecke, dass die Dinge auf der Grundlage von Festlegungen der sogenannten Koordinierungsgruppe passieren.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> empfiehlt, dass, sobald die notwendigen Verfahrensschritte durch die Koordinierungsgruppe festgelegt worden sind, die Fraktionen durch eine Mitteilungsvorlage darüber informiert werden.</p> <p><b>Herr Schemmel</b> ergänzt, dass seit Jahren eine gute Zusammenarbeit sowohl mit den Stadtwerken als Löschwasseranbieter, als auch mit der MIDEWA bestehe. Mängel, die durch die Kameraden festgestellt werden, werden den Anbietern sofort übermittelt und können somit schnell beseitigt werden. Es sei bei der Feuerwehr nicht neu, dass eine Übung angemeldet werden müsse. In diesem Zusammenhang könne man auch die Wasserentnahme dem jeweiligen Wasseranbieter mitteilen. Es könnten rechtliche Konsequenzen durch Wassereintrübungen oder dgl. entstehen. Die Frage, ob die Vereinbarung mit den Ortswehrleitern diskutiert wurde, wird von Herrn Schemmel verneint. Es handele sich hierbei um eine Fortführung der bereits bestehenden Vereinbarung. Die Prüfung der Hydranten werde durch die</p>	<p><b>Beschlussantrag 282-2016</b></p>



<p>zu 14</p>	<p><b>Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Ortsteils Holzweißig für die Förderperiode 2014-2020</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Sie stellt keine Wortmeldungen fest und bittet um Abstimmung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Ortsteils Holzweißig für die Förderperiode 2014-2020.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 287-2016</b></p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p><b>Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau für die Förderperiode 2014-2020</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Es liegt ein Änderungsantrag der Ortsbürgermeisterin Rödgen, Frau Schwarz vor, der von der Verwaltung übernommen wurde. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet die Stadtratsvorsitzende um das Votum der Stadträte. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Rödgen mit Zschepkau für die Förderperiode 2014-2020.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 288-2016</b></p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 16</p>	<p><b>Dorfentwicklungsplan des Ortsteils Thalheim für die Förderperiode 2014-2020</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Es liegt ein Änderungsantrag des Ortsbürgermeisters Herrn Kressin vor, der von der Verwaltung übernommen wurde. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet die Stadtratsvorsitzende um Abstimmung. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Dorfentwicklungsplan des Ortsteils Thalheim für die Förderperiode 2014-2020.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 289-2016</b></p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 17</p>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo "Photovoltaik ehemalige Kaserne" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. <b>Stadtrat Krillwitz</b> begründet die ablehnende Haltung des Ortschaftsrates Wolfen und des BuVA zum vorliegenden Beschlussantrag. Neben einer bereits bestehenden Photovoltaikfläche soll noch eine weitere Fläche dafür umgewidmet werden. Nach seiner Kenntnis seien die Netzentgelte in Bitterfeld-Wolfen, speziell im OT Stadt Wolfen, derzeit die höchsten in Sachsen-Anhalt. Eine derartige Erweiterung würde die Bürger treffen, die die</p>	<p><b>Beschlussantrag 245-2016</b></p>

	<p>Kosten über die Netzentgelte bezahlen müssten. Er empfiehlt daher, keine Erweiterung zuzulassen.</p> <p><b>Stadträtin Römer</b> ergänzt, dass zum Ortschaftsrat Wolfen auch etliche Bürger aus der Clara-Zetkin-Straße anwesend waren, die ihre Sorgen und Probleme bzgl. der Solaranlagen (u.a. hohe Frequenzöne) vorbrachten. Der Stadtrat gibt sodann nachfolgendes Votum zum BA 245-2016 ab:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 03-2014wo „Photovoltaik ehemalige Kaserne“ im OT Stadt Wolfen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (s. Anlage). Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 8 Teilflächen der Flurstücke 59 und 20 (z. Z. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowie Grünfläche), in der Flur 9 die Flurstücke 4 und 5 (bereits SO Photovoltaik ausgewiesen) und in der Flur 11 die Flurstücke 2 und 42 (z. Z. nachwachsende Rohstoffe). Ziel ist die Baurechtschaffung für die Realisierung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.</li> <li>2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB.</li> </ol>	<p>Ja 0 Nein 31 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig abgelehnt</p>
<p><b>zu 18</b></p>	<p><b>Bebauungsplan 02-2017wo "Diakonie" im OT Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 02-2017wo „Diakonie“ im Ortsteil Stadt Wolfen aufgestellt.</li> <li>2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1, 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.</li> </ol>	<p><b>Beschlussantrag 004-2017</b></p> <p>Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p><b>zu 19</b></p>	<p><b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Photovoltaikanlage ehemalige Kaserne</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Im Zuge der Anpassung der Wohnbauflächenbilanz soll voraussichtlich im Jahr 2017 der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen geändert werden. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, in diesem Verfahren die Fläche (Anlage 1), die derzeit eine Nutzung als Photovoltaik ausweist, in eine Fläche für nachwachsende Rohstoffe zu ändern.</p>	<p><b>Beschlussantrag 005-2017</b></p> <p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>

<p>zu 20</p>	<p><b>Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Fuhneue Wolfen</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Im Zuge der Anpassung der Wohnbauflächenbilanz soll voraussichtlich im Jahr 2017 der Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen geändert werden. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, in diesem Verfahren ein Sondergebiet (Anlage 1), welches die Errichtung einer Gaststätte/ Ausflugslokal zulässt, in der Fuhneue Wolfen auszuweisen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 006-2017</b></p> <p>Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 21</p>	<p><b>3. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum" im OT Stadt Bitterfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien. <b>Herr Hermann</b> erklärt, dass der BA 280-2016 im Ortschaftsrat Bitterfeld an die Verwaltung mit der Begründung zurückverwiesen wurde, dass eine Übersicht über die Abwägungen gefehlt hätte. Die Prüfung in der Verwaltung habe allerdings ergeben, dass dies nicht der Fall war. Daher wurde der BA auch im BuVA zur Beschlussfassung empfohlen. Die Prüfung ergab allerdings auch, dass es bzgl. der Zusammenstellung möglicherweise Irritationen gab. Daher werde man diese zukünftig etwas genauer und detaillierter darstellen. <b>Stadtrat Dr. Gülland</b> äußert, dass nach Meinung der Ortschaftsräte die besagte Zusammenstellung der beteiligten Träger öffentlicher Belange nicht ordnungsgemäß war. Er verweist auf frühere diesbezügliche Zusammenstellungen, wo im Ergebnis dargestellt wurde, ob die Abwägungen übernommen wurden oder nicht. Er bittet nachdrücklich, dass man künftig auch wieder so verfare. Der Stadtrat fasst sodann nachfolgenden <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wassersportzentrum“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in <b>Anlage 1</b> dargestellten Ergebnis abzuwägen.</li> <li>2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Wassersportzentrum“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Dezember 2016, als Satzung (<b>Anlage 2</b>).</li> <li>3. die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen (<b>Anlage 3</b>).</li> </ol> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p><b>Beschlussantrag 280-2016</b></p> <p>Ja 22 Nein 4 Enthaltung 5</p>
<p>zu 22</p>	<p><b>4. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan 1/99a "Bitterfelder Wasserfront - Bereich Uferweg - landseitig" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</b></p>	<p><b>Beschlussantrag 293-2016</b></p>

	<p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.          Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.          Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans 1/99a „Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – landseitig“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.</li> <li>2. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und vom Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.</li> <li>3. Der Entwurf der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans 1/99a „Bitterfelder Wasserfront – Bereich Uferweg – landseitig“ in der Fassung vom Dezember 2016 wird gebilligt.</li> <li>4. Der Entwurf und die Begründung (inkl. schalltechnischer Untersuchung) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden, Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</li> </ol>	<p>Ja 27 Nein 1          Enthaltung 3</p>
<p>zu 23</p>	<p><b>Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</b></p> <p><i>Stadtrat Tischer befindet sich bei diesem TOP nicht im Sitzungssaal, sodass von 30 stimmberechtigten Mitgliedern auszugehen ist.</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Gremien.          Herr Dr. Rauball hinterfragt, weshalb der betreffende Bereich „Alte Kämmerei“ im Ortsteil Greppin heißt. Er kenne umgangssprachlich die Bezeichnung „Gaghfa-Siedlung“.  <b>Herr Hermann</b> wird sich diesbezüglich nochmals mit dem Ortschronisten in Verbindung setzen. Ihm sei lediglich bekannt, dass dies auf eine alte Flurbezeichnung zurückzuführen sei.          Der Stadtrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:          Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01-2017gr „Alte Kämmerei“ im Ortsteil Greppin im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).</li> <li>2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnsiedlung auf Teilflächen der ehemaligen. Gagfah-Siedlung im Ortsteil Greppin geschaffen werden.</li> <li>3. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen und der Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.</li> <li>4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-2017gr „Alte Kämmerei“</li> </ol>	<p><b>Beschlussantrag 290-2016</b></p>

	<p>der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, in der Fassung vom Dezember 2016 wird gebilligt.</p> <p>5. Der Entwurf und die Begründung (Anlagen 1 und 2) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden, Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 24	<p><b>Käthe-Kollwitz-Straße im Ortsteil Stadt Wolfen, Notwendigkeit eines "Einziehungsverfahrens"</b></p> <p>Es gibt keine Wortmeldungen zur Mitteilungsvorlage.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M028-2016</b></p>
zu 25	<p><b>Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA</b></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> informiert, dass die Fraktion CDU-Grüne-IFW am 06.02.17 eine Neuwahl des Fraktionsvorstandes durchführte. Der Fraktionsvorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:  Vorsitzender: Herr Jens Tetzlaff  Stellvertreter: Herr Uwe Kröber</p> <p><b>Stadtrat Rohde</b> verweist auf das KVG LSA, wonach Tagesordnungen der Gremien zwischen der Stadtratsvorsitzenden bzw. Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin aufzustellen sind. Die AFD-Fraktion hatte im Herbst v.J. den BA 191-2016 „Einführung eines Sozialtickets für ehrenamtliche Feuerwehrleute“ eingereicht. Der Stadtrat hatte s.E. beschlossen, den BA in den Sozialausschuss und in den Hauptausschuss zu verweisen. In zwei Sitzungen des Sozialausschusses kam der BA jedoch nicht auf die Tagesordnung, da nach seiner Aussage kein Einvernehmen mit der OB hergestellt werden konnte. Er habe lediglich das Thema „1. Beratung zum Ehrenamtsticket“ auf die TO setzen können. Ihm sei unverständlich, weshalb der BA 191-2016 nicht vorberaten werden konnte. Vom SB Bürgerservice erhielt er lediglich die Mitteilung, dass eine E-Mail an Herrn Roi als AFD-Fraktionsvorsitzender ergangen war. Die Behandlung des Beschlussantrages verzögere sich nunmehr um mind. ein Vierteljahr. Aus allen Fraktionen wurde aber signalisiert, dass man diesbezüglich ein Zeichen setzen wolle.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> äußert, dass ihm die Problematik nicht ganz geläufig sei. Aus Protokollen habe er lediglich vernommen, dass dieses Thema noch weiter in den Gremien behandelt werden soll und der BA 191-2016 daher vertagt wurde.</p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> meint, dass man sich an die Verfahrensweise halten sollte, wenn der Beschlussantrag ordnungsgemäß in den Ausschuss für Soziales verwiesen wurde. Sie bittet darum, den Sachverhalt nochmals zu überprüfen bzw. die Problematik voranzutreiben, dem <b>Stadtrat Gatter</b> in seinem Statement ebenso zustimmt.</p> <p><b>Stadtrat Roi</b> bemerkt im Namen der AFD-Fraktion als Einreicher des BA 191-2016, dass die Problematik in den Ausschüssen für Soziales und ROVB diskutiert wurde und z.T. die Meinung bezogen wurde, erst einmal etwas „Greifbares“ vorzulegen und zunächst die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute mit einem Ehrenamtsticket zu bedenken. Es gebe in der Stadt natürlich noch viele andere ehrenamtlich Tätige; man sehe den BA aber als Beginn einer Diskussion. Er habe daher den BA nochmals modifiziert. Als Beratungsfolge habe er angegeben: 21.03. ROVB; 23.03. Hauptausschuss; 28.03. Sozialausschuss und 29.03. Stadtrat. Über die Berücksichtigung der</p>	

anderen ehrenamtlich Tätigen könne man dann noch später diskutieren.

**Herr Rohde** äußert, dass man sich im Ausschuss für Soziales nicht so ganz einig war, diese Tickets zunächst erst einmal nur für Feuerwehrleute einzusetzen. Der nächste Schritt sollte zudem gemeinsam mit der Verwaltung, speziell hinsichtlich der Finanzierungsfrage, sein. Herr Hülßner wird gebeten, den Sachverhalt zu klären.) diesbezüglich zu kümmern.

*(Red. Hinweis aus dem SB Büro OB: Der von Stadtrat Roi eingebrachte BA 191-2016 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.16 in den Ausschuss für Soziales zurückverwiesen worden. Stadtrat Roi informierte dann in der Stadtratssitzung am 16.11.16, dass der BA im Ausschuss für ROVB in den Ausschuss für Soziales verwiesen wurde; er beantragte darauf, diesen BA von der TO des Stadtrates zu nehmen. Ein neuer BA mit geänderter Beratungsfolge liegt von Herrn Roi seit 20.02.17 vor.)*

**Herr Roi** spricht an, dass sich Eltern, speziell aus der Kita „Fuhnetal“, an ihn wandten. Es ging dabei um eine Steigerung der Essenspreise, lt. Aussage von 4,40 € auf 5,15 €. Er hinterfragt, wie die Stadtverwaltung dazu stehe. Könnte man als Stadtrat eine Auflistung bekommen, welche Kosten derzeit in den einzelnen Kitas im Stadtgebiet mit unterschiedlichen Trägern gängig sind?

**Herr Teichmann** signalisiert, eine derartige Auflistung beizubringen, d.h. die bereits vorliegende aus dem vergangenen Jahr zu aktualisieren. Man wisse auch, dass in der Kita „Fuhnetal“ das Kuratorium mit dem Essensversorger derzeit über neue Konditionen spreche. Die Stadt sei selbst in diese Gespräche nicht involviert. *siehe Anlage 2 zur Niederschrift*

**Herr Dr. Rauball** hinterfragt die Problematik „Bürgerkoffer“. Was passiert als Ersatz für die weggefallene Meldestelle im OT Stadt Bitterfeld? Wann wird der Bürgerkoffer nun endlich vorgestellt? Wann ist die Testphase beendet und wann können die Bürger darauf zurückgreifen?

Des Weiteren erwähnt er den Bereich „Baari Beach“ an der Goitzsche im OT Stadt Bitterfeld. Bürger haben angefragt, was man gegen den unordentlichen Zustand dort tun könnte. Er bittet um Stellungnahme.

Die **Stadtratsvorsitzende** verweist ergänzend auf den dort befindlichen Wasserspielplatz, der mehr oder weniger als Hundetoilette benutzt werde und nicht mehr als Spielplatz für Kinder geeignet scheint.

**Herr Hülßner** wird sich bzgl. Bari Beach und Wasserspielplatz erkundigen und die Antwort der Niederschrift beifügen.

*(Red. Hinweis aus dem GB II zum Bereich „Baari Beach“: Aus gegebenem Anlass erfolgte eine verwaltungsinterne Prüfung; insbesondere im Hinblick auf ordnungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Tatbestände. Eine direkte verwaltungsrechtliche Einflussnahme ergibt sich nach der Prüfung weder gegenüber dem Eigentümer noch gegenüber dem Pächter der Fläche.)*

*(Red. Hinweis aus dem GB III zum Thema "Wasserspielplatz am Stadthafen": Wie alle anderen Spielplätze und Freizeitanlagen wird auch der "Wasserspielplatz am Stadthafen" in den nutzungsarmen Monaten regelmäßig kontrolliert, gereinigt und steht zumindest in Bezug auf den Spielsand zur Nutzung zur Verfügung. Richtig ist, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass unverantwortliche Hundehalter ihren Vierbeiner u.a. diesen Kinderspielplatz auch nutzen lassen. Sofern bei den regelmäßigen Kontrollen Hinterlassenschaften festzustellen sind, werden diese umgehend beseitigt. Ein Mehr als auf anderen Spielplätzen im Stadtgebiet ist jedoch am "Wasserspielplatz am Stadthafen" nicht festzustellen.*

*Neben den regelmäßigen Spielplatzkontrollen werden mit aufgehender Witterung die Kontrollen im Hafen, an den Molen bis hin zum Stadtstrand intensiviert.)*

	<p>Hinsichtlich des „Bürgerkoffers“ konnte man diesen wider Erwarten im vergangenen Jahr doch nicht testen. Es gab und gibt bei der Bereitstellung Verzögerungen aufgrund der gestellten technischen Anforderungen. Es wird davon ausgegangen, dass man mind. zwei Monate für den Test benötige und diesen dann erst vorstellen könne. <i>(Red. Hinweis aus dem GB II: Die zugehörige Vertragsänderung zu den gestellten technischen Anforderungen kam erst zum 24.02.2017 zustande. Der Liefertermin ist nach wie vor offen.)</i></p> <p>Die <b>Stadtratsvorsitzende</b> schlägt vor, wenn der „Bürgerkoffer“ verfügbar ist, diesen auch zu Beginn einer Stadtratssitzung einmal vorzustellen. <b>Stadtrat Kulman</b> spricht an, dass er im Stadtrat den Umgang miteinander oftmals nicht akzeptieren könne. Es vergehe keine Stadtratssitzung ohne persönliche Angriffe. Dies komme auch bei den Bürgern nicht gut an. Er geht speziell auf die Stadtratssitzung am 11.01.17 (unter TOP 9 und 11) bzgl. der Meinungsverschiedenheiten zwischen Stadtrat Krillwitz und Herrn Hülßner ein. Es stellt sich sodann in dem darauf folgenden Wortbeitrag von <b>Stadtrat Krillwitz</b> heraus, dass diese Meinungsverschiedenheiten in einem persönlichen Gespräch zwischen beiden mittlerweile behoben wurden. <b>Stadträtin Rauball</b> verweist auf den Pappelweg im OT Stadt Bitterfeld. Dort wurde ein Zaun zerstört und rigoros sämtliche Pappeln abgesägt. Die Fläche sehe verwildert aus. Wann wird die Fläche wieder in Ordnung gebracht? Sie befürchtet, dass sich dort auch wieder Wildschweine ansiedeln. <b>Herr Hülßner</b> bemerkt, dass er die Antwort protokollarisch nachreichen werde. <i>(Red. Hinweis aus dem GB III: Zum Thema der Fällung der Pappeln am Pappelweg im OT Stadt Bitterfeld erfolgte eine umfassende Stellungnahme und Sachdarstellung zum Protokoll des Stadtrates vom 16.03.2016! Hinsichtlich des zwischenzeitlich eingetretenen Wildwuchses in Form von Stamm- und Wurzelaustrieben ist der grundbuchliche Eigentümer aufgefordert, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen einzuleiten, die den optischen Zustand dieses B-Plan-Gebietes verbessern helfen. Nach Rücksprache sind innerhalb des noch verbleibenden Restes des 1. Quartals Maßnahmen zur weiteren Baufeldfreimachung vorgesehen. Derzeit gibt es in diesem Bereich keine Hinweise bzw. Nachweise für Wild (weder Wildschweine noch Rehe). Dennoch wird diese Thema auch im Zusammenhang mit dem nicht allzu fernen Friedhof sowie den anderen waldartigen Flächen entlang der Berliner Straße beobachtet!)</i></p>	
<b>zu 26</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Die Stadtratsvorsitzende schließt gegen 19:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Es wird eine 5-minütige Pause eingelegt.	

Bitterfeld-Wolfen, den 06.03.2017

Dagmar Zoschke  
Vorsitzende des Stadtrates

Ilona Bütow  
Protokollantin

Anlagen:

Anlage 1: Bericht des stellv. Oberbürgermeisters

Anlage 2: Übersicht über aktuelle Preise für die Essenversorgung in den Kitas  
und Grundschulen der Stadt

Anlage 3: Informationen über Sitzungen der Gremien kommunaler Beteiligungen